

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **18 (1932)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Freiburg. Ueber die Stellung der *Protestanten im katholischen Kanton Freiburg* schrieb kürzlich Sr. Gn. Dr. Marius Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg u. a.:

„Der Grosse Rat nahm das Gesetz vom 8. Mai über den christlichen reformierten evangelischen Kultus an, so wie es ihm von der protestantischen Synode vorgelegt wurde, ohne es aus Taktgefühl weiter zu diskutieren. Die Regierung hat in bezug auf die protestantische Kirche immer dasselbe Verhalten bewahrt. Auch auf dem Gebiete der Schule ist die protestantische Minderheit ebenso gesichert. Die Gläubigkeitsmeinung der reformierten Kinder wird in der Schule berücksichtigt und die Unterrichtscommission würde eingreifen, wenn ihr Verstösse gegen diese Regel bekannt würden. Die protestantischen Schüler des Kollegs und des Lehrerseminars empfangen den Religionsunterricht von einem protestantischen Lehrer, der als solcher vom Staat bezahlt wird. Für den Seebezirk, der geschichtlich und von Amts wegen reformiert ist, besteht eine kantonale Studiencommission mit dem Direktor des öffentlichen Unterrichts an der Spitze und ganz aus Protestanten zusammengesetzt. Zudem haben letztere noch das Recht, 'freie öffentliche Schulkreise' zu bilden, die von der kantonalen Regierung ausdrücklich anerkannt sind und die gleich den Gemeinden Steuern aufliegen und Unterstützungen beziehen können. So erhält die protestantische Schule der Stadt Freiburg jährlich vom Staate die Summe von 16,000 Franken, zu der die Gemeinde noch 9000 Franken hinzufügt. Können Sie einen Schweizerkanton nennen mit protestantischer Mehrheit, wo die Katholiken ebenso behandelt werden?“

Ein ähnlich lautendes Zeugnis über die Stellung der Protestanten im Kt. Freiburg war unlängst auch in protestantischen Zeitschriften zu lesen. — Nirgends aber hören wir, dass mehrheitlich protestantische Kantone den Katholiken auch nur einigermaßen entgegenkämen. Gerieten doch vor einigen Monaten die freisinnigen Aargauer fast aus dem Häuschen, als der Antrag gestellt wurde, wenigstens theoretisch die konfessionelle Schule im neuen Schulgesetz nicht zum vornherein totzuschlagen.

Tuberkulosebekämpfung

Kinderkurhaus «Speer» in Neu S

In aller Stille ist in den letzten Monaten im Kanton Freiburg ein höchst zeitgemässes sozialkaritatives Fürsorgewerk entstanden für Kinder, die nicht direkt krank genannt werden können, die aber schwächlich sind und bei denen man mit Sicherheit annehmen muss dass sie ein Opfer der Tuberkulose werden, wenn ihnen nicht rechtzeitig spezielle Pflege zuteil wird. — Neue gesetzliche Bestimmungen legen denn auch besonders Gewicht auf eine vermehrte Erfassung der tuberkulosegefährdeten Schuljugend und die Popularisierung der vorbeugenden Massnahmen im Kampfe gegen die Tuberkulose.

Die Bereitstellung eines Heims, in dem auf die religiöse Betreuung der Jugend das erforderliche Augenmerk gelegt wird, dürfte vielen Eltern die Entschliessung, ihr Kind für einige Monate aus der Hut zu geben, erleichtern und so diese bewährte Art der Prophylaxe auch Kreisen beliebt machen, die sonst vielleicht allzu zurückhaltend sind gegenüber Ratschlägen zuständiger Fürsorgeinstanzen.

Ein zur Verwirklichung dieses Fürsorgewerkes gebildeter, unter dem Präsidium von Herrn Dr. H. Gmür, Staatschreiber, St. Gallen, stehender Verein hat nun in herrlicher sonniger Lage und unter vorteilhaftesten Voraussetzungen für eine billige Betriebsgestaltung in Neu St. Johann eine stattliche, geräumige Villa, umgeben von prächtigem Garten- und Wiesland erworben und mit den erforderlichen hygienisch-therapeutischen Installationen (Quarzlampe etc.) ausgestattet. Das Haus ist nach vorliegendem illustrierten Prospekte bereits zu einem anmutigen Kinderheim für zirka 35 Kinder umgestaltet und die Kinder können zu einem stärkenden Aufenthalt in diesen kleinen Paradiese nur beglückwünscht werden. Mit seinen breiten Glasveranden, offenen Liegeterrassen und Gartenanlagen entspricht das Haus den neuzeitlichen Anforderungen an Kindererholungsheime. Auch für eine sorgfältige Betreuung der Kinder in ärztlicher und erzieherischer Hinsicht ist beste Gewähr geboten. Die Leitung des Heimes besorgen Menzinger-Schwestern. Das Pflegegeld ist äusserst niedrig gehalten und beträgt für Unbemittelte nur Fr. 2.50.

Der hochw. Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler in St. Gallen empfiehlt die Unterstützung des Werkes mit folgenden Worten: «Das Fürsorgewerk für tuberkulosegefährdete Kinder, Kinderkurhaus Speer in Neu St. Johann hat einen so edlen humanitären und karitativen Zweck, dass die Mithilfe zu einer würdigen Ausstattung nur wärmstens empfohlen werden kann. Jede gütige Spende ist tatkräftige Mitwirkung am Wohle unserer Jugend und an der Gesundheit des Volkes. Gottes Segen möge allen Wohltätern des Kinderkurhauses reichlich zuteil werden.»

Allfällige Vergabungen beliebe man an die Schweizerische Genossenschaftsbank, Postcheckkonto IX 17, zu richten, unter Bezeichnung als «Spende für Kinderkurhaus Speer».

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins der Schweiz

Eingegangene Gaben vom 1. Sept. bis 31. Dez. 1931.

Von der Bezirkskonferenz Wil	Fr. 15.—
> A. R., Altbüren	> 10.—
> «Am See»	> 7.—
> M. B., Hochdorf	> 5.—
> Ungenannt	> 4.—
> Hertenstein	> 1.—
Transport von No. 37 der «Schw. Schule»	> 171.—
Total	Fr. 218.—

Allen edlen Spendern ein herzliches «Vergelt's Gott!» — Weitere Gaben werden dankbar entgegengenommen.

Die Hilfskassakommission: Postcheck VII 2443, Luzern.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident W. Maurer, Kantonschulinspektor Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar Frz. Marty, Erziehungsrat Schwyz, Kassier Alb. Elmiger, Lehrer Littau, Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer Burgeck-Vonwil (St. Gallen), Kassier: A. Engeler, Lehrer Hirtenstrasse 1, St. Gallen, O. Postcheck IX 521, Telefon 5689.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Alfred Stalder, Turnlehrer Luzern, Wesemlinstrasse 25, Postcheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft Xav. Schaller, Sek. Lehrer Weysstr. 2, Luzern.

Projektion für Schule und Haus

Vom einfachsten Glasbilderapparat bis zur kompliziertesten Kinomaschine gibt der Projektionskatalog No. 36/55 der Firma Ganz & Co., Zürich, einen einzigartigen Ueberblick über die neuzeitliche Projektionstechnik mit all ihren Spezialapparaten und Zubehörteilen. Wir zweifeln nicht, dass dieses kleine, reichhaltige Nachschlagewerk besonders der Lehrerschaft und den Schulbehörden gute Dienste leisten wird, da seit langer Zeit kein Katalog mehr zu finden war, der dieses gesamte Gebiet in solch zusammenfassender und übersichtlicher Weise behandelt. Die Firma Ganz & Co. ist gerne bereit, jedem Interessenten vorerwähnten Katalog kostenfrei zuzustellen.

Institut Minerva

Zürich

Grösste schweizerische Privatschule für die

Vorbereitung auf die Hochschulen

Handelsdiplom

Unübertroffene Examenerfolge

Gesucht für gut geschulten italienischen 17-jährigen Knaben Gelegenheit zur Erlernung der deutschen Sprache als

Volontär

evtl. gegen kleinen Pensionsspreis, am liebsten bei Lehrer auf dem Lande. Die Adresse des betr. Vaters vermittelt Fräulein Sara, Lehrerin, Zürichstrasse 42, z. Blumenhof, Luzern.